100/2009

ANFRAGE von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Benedikt Gschwind (SP, Zürich)

und Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

betreffend Informationspraxis der Zürcher Staatsanwaltschaft

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Tätigkeit des Vereins «Dignitas - Menschenwürdig leben - Menschenwürdig sterben» wird der Regierungsrat eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Seit Jahren erzählt der Leitende Oberstaatsanwalt Dr. iur. A. B. in- und ausländischen Medien, bei Dignitas könne man an einem Tag anreisen, einen Arzt sehen und am gleichen oder am nächsten Tag sterben. Er erweckt dadurch den Eindruck, dass Freitodbegleitungen bei dieser Organisation keine, teilweise auch sehr lange dauernde, Abklärungsverfahren voraus gehen. Das hat schon dazu geführt, dass tatsächlich Menschen per Taxi aus dem Ausland ohne jede Voranmeldung bei Dignitas angereist sind und im Vertrauen auf solche Äusserungen geglaubt haben, auf diese einfache Weise ihr Leben beenden zu können. Billigt der Regierungsrat diese Art der Information der Öffentlichkeit und dadurch auch der politischen Entscheidungsinstanzen durch den obersten Staatsanwalt des Kantons Zürich?
- 2. Anfangs Januar 2009 hat der leitende Zürcher Staatsanwalt J. V. gegenüber der «NZZ am Sonntag» erklärt, auch wenn im November 2008 der Regierungsrat dargelegt habe, dass sämtliche Strafverfahren gegen Dignitas aufgrund fehlenden Verdachtes auf strafbare Handlungen eingestellt worden seien, bleibe die Organisation im Fokus der Justiz. Bei Dignitas wisse man nach wie vor nicht, wofür die 10'000 Franken Einnahmen pro Sterbebegleitung verwendet werden. In der Folge wurde von Medien weltweit verbreitet, gegen Dignitas würden nach wie vor strafrechtliche Verdachtsgründe bestehen. Ist gegen Dignitas im Zusammenhang mit finanziellen Fragen ein Strafverfahren hängig? Gehört es zu den Aufgaben leitender zürcherischer Staatsanwälte, derartige diskriminierende Erklärungen abzugeben? Wenn nein, was unternimmt der Regierungsrat, damit solches künftig unterbleibt?
- 3. Trifft es zu, dass der Leitende Oberstaatsanwalt Dr. iur. A. B. gemeinsam mit der als Polizeispitzelenttarnten S. W. (Tages-Anzeiger vom 2. Februar 2009) an einer Sitzung der Nationalen Ethikkommission teilgenommen hat, an welcher über Dignitas gesprochen worden ist? Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, ob die Nationale Ethikkommission jemals auch einen Vertreter von Dignitas zu einer Sitzung eingeladen hat?

Julia Gerber Rüegg Benedikt Gschwind Claudio Zanetti